

# Kinder sind in jedem Fall anzuhören

Die Schweiz hat 1997 die Kinderrechtskonvention der UNO ratifiziert. Doch das Land tut sich noch immer schwer mit dem Recht von Kindern, sich in rechtlichen Verfahren selbst äussern zu können.



Kinder sollen wissen, was passiert, und dazu ihre eigene Meinung äussern. Symbolbild: Douglas Lyle Thompson

Hierzulande kommen jedes Jahr geschätzte 100 000 Kinder und Jugendliche mit dem Schweizer Rechtssystem in Berührung: Sie stehen beispielsweise unter Beistandschaft oder in gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren, sie erleben die Scheidung oder Trennung ihrer Eltern, oder sie sind Opfer einer Straftat.

Kinder und Jugendliche dürfen diesen Vorgängen nicht einfach ausgeliefert sein. Als Betroffene haben sie das Recht, auf eine ihrem Alter angemessene Art und Weise einbezogen und angehört zu werden sowie ihre Meinung zu äussern. Dieses Recht basiert auf der Kinderrechtskonvention der UNO, die in der Schweiz direkt anwendbar ist.

Doch was in der Theorie klar ist, funktioniert in der Praxis noch längst nicht immer. Zwar hat die Zahl der Anhörungen mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zugenommen. Aber noch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass auch junge Menschen in die Entscheidungen der Erwachsenen einbezogen werden – obwohl diese ihr Leben beeinflussen und womöglich für immer prägen.

2014 hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für **Menschenrechte** in den Kantonen Genf, Waadt und Zürich eine Untersuchung zum Kindesschutzrecht durchgeführt. Ihre Autoren kommen zum Schluss, dass die Anhörung noch längst nicht systematisch erfolgt und vielerorts Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Ausbildung der anhörenden Personen.

Ein Kind soll nicht an einer Verhandlung direkt vor Gericht oder bei einer Behörde anwesend sein; dies wäre nicht kindgerecht. Und doch ist seine Meinung zu

Ann Schwarz 09:01

## Stichworte

[Menschenrechte](#)

## Die wichtigsten Forderungen der Kinderrechtskonvention

1997 hat die Schweiz als 190. Staat die Kinderrechtskonvention der UNO ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Postulate der Konvention in allen Lebensbereichen umzusetzen. Das zentrale Anliegen der Konvention ist das Interesse des Kindes, welches vorrangig zu berücksichtigen ist. Im umfassenden Katalog von Rechten der Kinder bis 18 Jahre sind folgende für die Anhörung des Kindes besonders wichtig:

- Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung umfasst jede Form von körperlicher oder psychischer Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Betroffene Kinder haben Anspruch auf besonderen Beistand der Behörden.
- Das Recht auf Schutz vor Trennung von den Eltern: Jedes Kind hat das Recht auf elterliche Betreuung. Es darf nur dann von seinen Eltern getrennt werden, wenn diese Trennung zu seinem Wohl notwendig ist, und nur dann, wenn die Behörden in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt haben, dass das Kind von seinen Eltern misshandelt oder vernachlässigt worden ist. In jedem Fall hat das Kind das Recht, regelmässigen Kontakt mit beiden Eltern zu pflegen, soweit dies seinem Wohl nicht schadet.
- Das Recht auf freie Meinungsäusserung und freie Meinungsbildung: Das Kind darf sich eine eigene Meinung bilden und diese frei äussern. Diese Meinung des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Daraus fliesst das Recht des Kindes, in allen

berücksichtigen. Deshalb wird sie über den Umweg der Anhörung in Erfahrung gebracht.

Den Vorgang muss man sich in etwa so vorstellen: Ein für die anspruchsvolle Aufgabe geschultes Mitglied einer Behörde oder eines Gerichts trifft das Kind in einem kindgerechten Rahmen, erklärt ihm auf kindgerechte Art, was im Verfahren vor sich geht, versucht, im Gespräch herauszufinden, was für das Kind wichtig ist, und erläutert ihm später den getroffenen Entscheid. Will das Kind keine Meinung äussern, wird das akzeptiert. Die Anhörung findet in der Regel einmal statt. Je nach Situation können auch aussenstehende Fachleute mit der Aufgabe betraut werden.

### Rechtsvertretung für das Kind

Streiten Eltern sich in einem Scheidungsverfahren um die Obhut eines Kindes, kann das Gericht ihm eine eigene Rechtsvertretung bestellen. Urteilsfähige Jugendliche können auch selber einen Rechtsvertreter mandatieren. Diesem Wunsch haben Gerichte und Behörden Folge zu leisten. Die Rechtsvertretung, eine dank ihrer Ausbildung und Persönlichkeit für die Aufgabe geeignete, unabhängige Person – meist eine Rechtsanwältin oder ein Psychologe –, ist Partei des Kindes. Ihr Auftrag ist es, dessen Willen im Verfahren zu vertreten, ihm Gehör zu verschaffen und dessen Rechte zu wahren.

In Fragen der Kindesanhörung und des Kinderschutzes hat sich der 2006 gegründete unabhängige Verein Kinderanwaltschaft Schweiz zum wichtigen Kompetenzzentrum entwickelt: Einerseits dient er als Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche. Andererseits vermittelt der unabhängige Verein Behörden, Gerichten, Jugendstrafrechtspflege, Staatsanwaltschaften und Polizei das nötige Wissen für den kindgerechten Umgang in Form von Weiterbildung, Beratung und Qualitätssicherung. Sein Ziel ist es, Kinder zu stärken und zu schützen.

Die Geschäftsführerin Irène Inderbitzin fordert, dass Kinder und Jugendliche möglichst früh einzubeziehen sind. Werden Kinder nicht informiert und nicht um ihre Meinung gefragt, löse dies viele unnötige Ängste aus, weil sie ja spüren, dass etwas in der Luft liegt. Primär sind die Eltern dafür verantwortlich, die Kinder über die Situation aufzuklären; dies werde aber oft versäumt. Hier fehle das Bewusstsein dafür, wie belastend Ungewissheit für Kinder sei. Deshalb müssten Verfahren, von denen Kinder betroffen sind, Priorität haben und die Entscheidungen schneller getroffen werden.

«Kinder und Jugendliche sind in jedem Fall, auch bei einvernehmlicher Scheidung, anzuhören», sagt Irène Inderbitzin. Damit ist sicherzustellen, dass die Eltern mit den Kindern zusammen eine angemessene Lösung gefunden haben.

Es ist erwiesen, dass die Fähigkeit von Kindern, schwierige Lebenssituationen ohne grösseren Schaden zu überstehen, entscheidend gestärkt wird, wenn sie einbezogen werden. Denn damit erfahren sie, dass sie selber etwas bewirken können. Die Fachsprache bezeichnet diese Fähigkeit als «Resilienz». Dank gebührender Mitsprache lernen junge Menschen früh, Lösungen zu entwickeln und Eigenverantwortung zu übernehmen. So können sie später als Erwachsene ihr Leben leichter meistern. Der Aufwand für die Anhörung von Kindern und Jugendlichen lohnt sich zweifellos auch auf lange Sicht.

### Leitlinien kindgerechter Justiz

Damit ein Gespräch mit einem Kind oder einem Jugendlichen nicht als belastend, sondern als positiv und hilfreich empfunden wird, müssen verschiedene ☐

Verfahren, die es betreffen, gehört zu werden, sei es direkt, wenn es alt genug ist, oder über einen Vertreter oder eine geeignete Stelle.

Die «Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz» bilden heute zusätzlich einen Massstab für kindgerechte Verfahren.

---

### Artikel zum Thema

#### «Ein Kind gehört nicht den Eltern»



**Interview** Elsbeth Müller von der Unicef Schweiz sagt, Kinderrechte könnten besser durchgesetzt werden. So würden etwa bei Scheidungen nur 10 Prozent der Kinder angehört. [Mehr...](#)

Mit Elsbeth Müller sprach Claudia Peter. 22.01.2015

#### Schweizer Justiz verbannt entführte Kinder ins Ausland

Die Schweiz schickt entführte Kinder konsequent in ihr Herkunftsland zurück – ohne die dortigen Lebensumstände zu prüfen. Ein Präzedenzfall weckt nun harsche Kritik an dieser Praxis. [Mehr...](#)

19.01.2014

---

### Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

2.11.2015

Kinder sind in jedem Fall anzuhören - News Wirtschaft: Recht & Konsum - tagesanzeiger.ch

Voraussetzungen erfüllt sein: Beim Erwachsenen sind nicht nur Einfühlungsvermögen und Sensibilität erforderlich, sondern auch Kenntnisse in Entwicklungspsychologie und adäquater Gesprächsführung. Zudem ist es für die Anhörung wichtig, wie ein Kind eingeladen wird und wo das Treffen stattfindet.

Gemäss Irène Inderbitzin setzt der Verein alles daran, dass bis 2020 ein kindgerechtes Rechtssystem und ein schweizerisches Ombuds-Office für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Dieses soll eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche werden und die bisher vom Verein bearbeiteten Kernaufgaben übernehmen. Von anderer Seite ist 2014 eine entsprechende Motion im Nationalrat eingereicht worden.

«Unser Ziel ist dann erreicht, wenn kindgerechte Verfahren überall selbstverständlich sind», sagt die Geschäftsführerin von Kinderanwaltschaft Schweiz, «mit anderen Worten, wenn es uns nicht mehr braucht.»

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 02.11.2015, 09:00 Uhr)